

Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde herausgegeben von Dr. **Hans Beschorner**. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1928. XIX u. 232 S. 8°.

Seit einem Vierteljahrhundert hat B. sich mit Eifer der Flurnamen-angelegenheiten angenommen; ihm ist es an erster Stelle zu danken, wenn die Arbeiten hierüber, die so leicht dem Vergessenwerden oder Untertauchen in der Hochflut der territorialen und besonders lokalen geschichtlichen Literatur ausgesetzt waren, durch Verzeichnisse den Interessenten bekanntgemacht wurden. Da der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Förderung der Flurnamensammlung in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hatte, standen B. die Spalten des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins offen, und seit 1904, wo ein erster, im allgemeinen orientierender Aufsatz erschien, sind hierin zehn weitere Zusammenstellungen (von 1906 bis 1926) veröffentlicht, Berichte über den Fortschritt der Flurnamensammlung mit einer Unmenge z. T. selbständiger Werke, meist aber von Aufsätzen, Miszellen, kurzen Notizen aller Art und verschiedensten Wertes, die das an hunderten von Stellen (in Zeitschriften, Tageszeitungen und gelegentlichen Mitteilungen in andern Büchern) verstreute und vergrabene Material aufbewahren und der erleichterten Benutzung erschließen sollten. Außerdem hat er noch wiederholt anderwärts, in den Mitteilungen und Jahresberichten des Vereins für sächsische Volkskunde u. a., für die Flurnamensammlung gewirkt. Gerade Sachsen, wo zahlreiche Volksschullehrer sich freiwillig und uneigennützig in den Dienst der Sache stellten, wo auch einsichtige Bezirksschulinspektoren sich ihrer mit Annahmen und durch die ihnen unterstellten Lehrerschaften größere Bezirke einheitlich für diese Arbeiten gewonnen wurden, nahm auf diesem Teilgebiete eine günstige Stellung ein, zumal auch die Sächsische Kommission für Geschichte (die viel vernünftiger, sachgemäßer und auch — vom amtlichen Standpunkt aus — korrekter „Kommission für sächsische Geschichte“ heißen sollte) durch verschiedene wertvolle Maßnahmen diese Pläne förderte. Wohl war also größtenteils die Literatur, die in geringem Maße schon früher, in stärkstem Grade seit 1903 über diese Stoffe erschienen war, in den oben genannten Zusammenstellungen gesammelt, aber es war schon eine mühsame Arbeit, sich in den vielen Jahrgängen des Korrespondenzblattes und an andern Stellen durch die Massen von Bücher- und Aufsatztiteln durchzuwühlen; auch waren zu diesem Material noch viele Ergänzungen hinzugekommen, so daß B. selbst diesen Zustand als unbefriedigend empfand und sich entschloß, die gesamte Flurnamenliteratur nochmals systematisch zu vereinigen und mit guten Registern versehen darzubieten. Es war eine beträchtliche, auch wegen der nicht immer leichten Gliederung und Einordnung recht mühsame Arbeit, deren Brauchbarkeit durch die vielen, den Inhalt kurz andeutenden Bemerkungen erhöht wird. Ab und zu wird eine kleine Verschiebung in der territorialen Zugehörigkeit zu verbessern sein, wie Nr. 554, wo Groß-Salze, und 555, wo der Kreis Hoyerswerda zur Provinz Brandenburg gestellt worden sind, statt 554 zur Provinz Sachsen, 555 zur Provinz Schlesien, 884, wo das meiningische Saalfeld zur Provinz Sachsen, statt zu Thüringen gesetzt ist, 986 das lausitzische Leuthen